

Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen

Ingenieurbüro Dr.-Ing. Martin Berger
Akazienweg 12
75038 Oberderdingen

nachstehend "AN" genannt und dem Auftraggeber

(Unternehmen)

nachstehend "AG" genannt .

Vorbemerkung

AN führt eine Tätigkeit als beratender Ingenieur/Entwicklungsarbeiten auf technisch-wissenschaftlichen Gebieten durch. Im gegenseitigen Interesse einer offenen Zusammenarbeit und zur Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit, vereinbaren AN und AG (nachfolgend "Parteien" genannt) folgendes:

Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Durchführung einer Beratung/eines Entwicklungsvorhabens gemäß der Aufgabenbeschreibung vom _____.

Laufzeit

Das Vorhaben hat eine Laufzeit vom _____ bis _____.

Vertraulichkeit

Informationen die der Geheimhaltungspflicht unterliegen sind als solche kenntlich zu machen und mit der Anmerkung: **Geheim, Vertraulich oder Confidential** zu versehen.

AG und AN werden gegenseitig mitgeteilte und geheimhaltungsbedürftige Informationen während der Dauer von ____ - Jahren nach Beendigung der Vertragslaufzeit Dritten nicht zugänglich machen.

Dies gilt solange und soweit die Informationen nicht auf andere Weise allgemein bekannt geworden sind oder der betreffende Vertragspartner schriftlich auf die vertrauliche Behandlung verzichtet hat.

Ausgetauschte Informationen, Daten etc., die als wirtschaftliches Eigentum einer Partei anzusehen sind, bleiben weiter ausschließlich Eigentum der betreffenden Partei.

Die Anmeldung von Schutzrechten an gemeinschaftlich entwickelten Know-How, zeigen die Parteien frühzeitig an und verhandeln dies separat. Die Rechte teilen sich im Verhältnis von AN ____ % zu AG ____ % auf.

Bei Hinzuziehen weiterer Firmen (z.B. im Rahmen von Unteraufträgen) sind die Parteien verpflichtet, die Zustimmung der jeweils anderen Partei einzuholen und den eingebundenen Firmen gleiche Geheimhaltungsaufgaben aufzuerlegen.

Entgegenstehende Schutzrechte Dritter

AN und AG werden unverzüglich auf bekannte Schutzrechte Dritter hinweisen, die durch die Nutzung des Entwicklungsergebnisses verletzt werden könnten. Die Parteien werden einvernehmlich entscheiden, ob und in welcher Weise bekannt werdende Rechte Dritter bei der Durchführung der Arbeiten zu berücksichtigen sind.

Der AG stellt AN von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, soweit sie aufgrund von vorhabensbezogenen Entwicklungsarbeiten entstehen und vom AN nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Konkurrenzschutz

Erbrachte Leistungen oder wesentliche Teile davon – soweit sie nicht zum allgemeinen Stand der Wissenschaft und Technik gehören – dürfen vom AN nicht in gleicher Weise oder auf der gleichen Grundlage für Dritte erbracht werden. AN verpflichtet sich für eine Dauer von ____ - Jahren nach Beendigung des Vorhabens, kein Aufträge Dritter mit der selben Aufgabenstellung anzunehmen. Wird Konkurrenzschutz vereinbart, erhält AN eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von _____-Euro.

Nichtangriffsklausel

AN verpflichtet sich während der Dauer des Vorhabens, Schutzrechte, die bei den Arbeiten entstehen und vom AG angemeldet werden, weder mit einer Nichtigkeitsklage noch mit dem Einspruch anzugreifen oder Dritte bei dem Angriff auf die Schutzrechte zu unterstützen.

Veröffentlichungen, Werbung

Die Parteien sind nur nach gegenseitiger vorheriger Zustimmung berechtigt, welche nur bei berechtigter Interesse verweigert werden darf, die Ergebnisse der Beratung/des Entwicklungsvorhabens zu veröffentlichen oder für Zwecke der Werbung zu benutzen. AN und AG werden sich rechtzeitig informieren.

Sonstige Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort für Leistungen ist der Sitz von AN.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Erfüllung unmöglich werden, oder sollte er eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt.

AG und AN verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Lücke des Vertrages.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Oberderdingen den,

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

AG

AN